

Herrn  
Bürgermeister der Stadt Nettetal Christian Küsters  
Doerkesplatz 11  
41334 Nettetal

Auskunft erteilt:  
**Leon Kurtzke/Florian Witter/  
Hajo Siemes/Andreas Zorn**

Telefon: 02153 898-8505  
Telefax: 02153 898-98505

E-Mail:  
[win-fraktion@nettetal.de](mailto:win-fraktion@nettetal.de)

Durchschrift an alle im Rat vertretenen Fraktionen und an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses

Datum  
24. November 2021

**Antrag gem. § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Nettetal, Umfangskriterien für die Nach- oder Ersatzpflanzung von Bäumen auf städtischen Boden festzulegen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Küsters,

wir bitten Sie, den o.g. Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz zu behandeln und zur Abstimmung zu stellen:

**Antrag:**

Der Ausschuss für Umwelt - und Klimaschutz möge beschließen:

1. Bei dem Entfernen von Bäumen auf städtischen Grund und Boden im innerstädtischen Bereich durch die Stadt muss grundsätzlich eine Nach- oder Ersatzpflanzung erfolgen. Gleiches gilt für abgängige Bäume.
2. Die Ersatzpflanzung muss am selben Ort oder, falls dies nicht möglich ist, in möglichst unmittelbarer Umgebung des ursprünglichen Standortes erfolgen. Um einer fortschreitenden Aufheizung des Stadtklimas entgegenzuwirken, müssen innerstädtische Gemeindebäume unbedingt innerstädtisch ersetzt werden.
3. Bäume, für die eine Ersatzpflanzung in keinem Falle möglich ist, müssen **im Baumkataster (statt: in einer Baumbilanz)** geführt und sobald möglich an geeigneter Stelle nachgepflanzt werden. **Das Baumkataster (statt: Die Baumbilanz) wird alle zwei Jahre (statt: jährlich) dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorgestellt.**

**4. Um schnellere Effekte bei den Nach- und Ersatzpflanzungen zu erzielen, sollen künftig größere Bäume als bisher gepflanzt werden und dies stärker als einer der Faktoren mit in die Abwägung einbezogen werden.**

**(Punkt 4 neu formuliert statt:** Die Nach- bzw. Ersatzpflanzung sollte grundsätzlich den halben Stammumfang des zu ersetzenden Baumes besitzen. Der Stammumfang wird dabei in ein Meter Höhe gemessen. Aus Kostengründen wird der Stammumfang bei nachgepflanzten Bäumen in Parks auf den Richtwert von 20 - 25 cm und bei Straßenbäumen auf den Richtwert 25 – 30 cm begrenzt.)

**Begründung:**

Bei Nach- bzw. Ersatzpflanzungen gibt es Baumanpflanzungen in unterschiedlichen Qualitäten. Was den Umfang der Baumanpflanzungen angeht, gibt es verwaltungsseitig folgende Kriterien: In Parkanlagen werden die Bäume mit einem Stammumfang von 16 – 18 cm oder von 18 – 20 cm angepflanzt. Bei Straßenbäumen werden grundsätzlich wegen der Baumkrone und des Lichtraumprofils Bäume mit einem Stammumfang von 20 – 25 cm angepflanzt.

Hinsichtlich des Stammumfangs möchten wir erreichen, dass Nach- bzw. Ersatzpflanzungen von Bäumen schneller den ökologischen Wert des gefälltten Baums erreichen und ihn dadurch besser ersetzen sollen. Auch

sollen mit dem Antrag die Klimaschutzziele schneller erreicht werden, weil das Anpflanzen von sog. „Bensenstielen“ verhindert wird. Gerade Jungbäume benötigen viel Wasser. Nicht immer kann die Stadt gewährleisten, dass der Aufwuchs von Jungbäumen gelingt. D.h., dass dann weitere Jungbäume an gleicher Stelle nachgepflanzt werden, was letztlich die Kosten erhöht.

Abgesehen vom ökologischen Wert für den Klimaschutz ist es aus unserer Sicht besser, gleich einen „stattlichen“ Baum anzupflanzen, der aufgrund seines Wurzelwerks nicht so schnell eingeht. Die Anwachsrate ist bei solchen Bäumen durchschnittlich höher. Damit dient der Antrag letztlich nicht nur der schnelleren Erreichung der Klimaschutzziele, sondern auch der Minimierung des Kostenrisikos.

Mit freundlichen Grüßen



Hajo Siemes, Fraktionsvorsitzender